



**BUCHUNGSVEREINBARUNG:**

Auftraggeber: .....  
Adr.: .....  
E-Mail: ....., Tel.Nr.: +43 (0) .....

Auftragnehmer: NG/LiveMusic, i. V. Für ....., Formation siehe unten

Veranstaltungsart: .....

Veranstaltungsort: .....

Veranstaltungsdatum: .....

Auftritts-Zeit / -Dauer: Aufbau der Sound- & Licht - Anlage inkl. Soundcheck von ..... bis ..... Uhr  
Eintreffen der Gesellschaft um ..... Uhr / offizielle Eröffnung um ..... Uhr  
Auftritts-Dauer: von ..... Uhr bis ..... Uhr (ca. .... Std. mit Option  
auf Verlängerung gegen Aufpreis nach Wunsch des AG und Kondition der Band)

**HONORARVEREINBARUNGEN:**

- o .....  
..... € .....,00
- o .....  
..... € .....,00
- o .....  
..... € .....,00
- o Fahrtkosten (Wien – Auftrittsort – Wien) gesamt für ..... PKW € .....,00
- o Jede weitere angefangene Std. pro Musiker € .....,00

Die Ausweisung der Mehrwertsteuer entfällt aufgrund des Wirksamwerdens der entsprechenden Regel bei Kleinunternehmern.

## MUSIKALISCHE WÜNSCHE:

Eröffnungslied: .....

Genres: .....

Specials: .....

Sonstiges: .....

## OBLIGATORISCHE HINWEISE – WEITERE VEREINBARUNGEN:

1. Die Form und der Inhalt der Darbietung ist dem Auftraggeber bekannt, die Gestaltung des Programms liegt bei den Musikern. Wünsche des Auftraggebers werden selbstverständlich berücksichtigt. Gewünschte Zusatzleistungen (Moderation, Karaoke-show, etc.) müssen schriftlich vereinbart werden.
2. Die vereinbarte Auftrittszeit ist mit Auftrittsbeginn (Uhrzeit) und Auftrittsende (Uhrzeit) fixiert. Sollte sich der Beginn des Auftritts aufgrund organisatorischer Gegebenheiten zeitlich verzögern, so nimmt dies keinerlei Einfluss auf das zeitlich vereinbarte Ende des Auftritts.
3. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass für die Band ..... geräumige Parkplatzmöglichkeiten unmittelbar beim Eingang zum Veranstaltungs-Saal zur Verfügung stehen. Die Parkmöglichkeiten müssen vom vereinbarten Beginn der Aufbauzeit bis zum vereinbarten Zeitpunkt der Beendigung des Abbaus der PA- und Lichtanlage für die beiden Fahrzeuge der Band freigehalten bzw. für die PKWs der Musiker zur Verfügung gestellt werden! Evtl. Kosten dafür übernimmt der Veranstalter.
4. Die Kosten für die Beförderung der Instrumente zum und vom Veranstaltungsort tragen die Musiker. Sonstige Kosten (Strom, Verköstigung, Getränke, etc.) ab Eintreffen der Musiker am Veranstaltungsort bis zur Abreise übernimmt der Veranstalter.
5. Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der Sound- und Lichtanlage, der Instrumente und des weiteren benötigten Equipments am Veranstaltungsort soweit diese nicht durch den Inhaber der Fest-Räumlichkeiten gewährleistet ist. (z. B. Beschädigung durch Betrunkene). Für Schäden, die nicht durch ein Verschulden der Musiker entstehen, haftet der Auftraggeber.
6. Die Stromzufuhr hat den EVU- und ÖVE-Vorschriften zu entsprechen und ist mit mindestens 16 Ampere abzusichern. Das Stromnetz sollte frei von Störungen durch andere elektrische Geräte (Grillgeräte, Kühlgeräte) sein. Empfohlen sind 2 voneinander abgesicherte Stromkreise! Freiluftveranstaltungen bedürfen einer wind- und wetterfesten und wasserdichten Abdeckung mit stabiler Verankerung. Nichteinhaltung dieses Punktes hat bei Schlechtwetter einen sofortigen Abbruch des Programms zur Folge.
7. Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung durch den Auftraggeber bedingt eine Abstandsanzahlung wie folgt: Ab Unterfertigungs-Datum: 40 % des Auftragswertes, Ab 8 Wochen vor der Veranstaltung: 50 % des Auftragswertes, Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung: 75 % des Auftragswertes, Ab 14 Tage vor der Veranstaltung: 100 % des Auftragswertes. (Ausgenommen hiervon ist höhere Gewalt)
8. Im Falle des Ausfalles eines Musikers muss seitens von NG / LiveMusic e.U. für gleichwertigen Ersatz gesorgt werden. Eine Änderung der Besetzung ist kein Grund von dieser Vereinbarung zurückzutreten.
9. Der Auftraggeber bezahlt alle notwendigen Abgaben (AKM, etc.) Bei Hochzeiten wird normalerweise keine AKM-Gebühr eingehoben. Nähere Infos dazu unter [www.akm.co.at](http://www.akm.co.at)
10. Die vereinbarte Gesamtgage ist am Tag der Veranstaltung fällig. Der Auftraggeber übergibt den vereinbarten Gesamtbetrag vor, während oder unmittelbar nach dem Auftritt abgezahlt in einem Kuvert vorort und persönlich an Frau Nina Liptay (Sängerin Nina Gardner). Bei Überschreitung des o. a. Fälligkeits-Datums werden pro weiterem Tag 5 % Verzugszinsen fällig. Die Kosten für evtl. Verlängerungsstunden (siehe oben) sind jedenfalls bar und vorort zu bezahlen.  
  
Interne Anmerkung: Eine Anzahlung in der Höhe von ..... % der vereinbarten Gesamtgage – somit ein Betrag von € .....,00 wurde dem Konto von NG / LiveMusic mit ..... gutgeschrieben.
11. Bei allen Vereinbarungen handelt es sich um Fixgeschäfte, Änderungen sind nur im beiderseitigen Einverständnis möglich und bedürfen der Schriftform.
12. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift, die obige Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und ist mit dem Inhalt einverstanden. Es wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.
13. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über alle Punkte dieser Vereinbarung. Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht.

.....  
Auftraggeber (s. o.)

.....  
Katharina (Nina) Liptay, NG/LiveMusic

....., am ..... 2011